

ZUR ÜBERLIEFERUNGSGESCHICHTE DES HORAZ¹

Im X. Supplementband des Philologus hat soeben Vollmer in gleichbetitelter Abhandlung das Programm einer ganz neuen Behandlung der Textkritik des Horaz aufgestellt: er construirt einen kühn ersonnenen Stammbaum der meisten wichtigsten Horazhandschriften und führt ihn bis auf Valerius Probus zurück; dabei weist er dem faktischen Archetyp ein junges Datum an, wodurch viele Emendationen möglich werden, und endlich meint er mit dem Zusammenwerfen zweier von unsern Handschriftenklassen, nämlich der I. und II., die wirkliche Wahrheit weit einfacher zu finden als wir mit unserm Dreiklassensystem. Von diesem letzteren spricht er mit ziemlicher Geringschätzung S. 289, obgleich ich nicht einsehe, inwiefern der bei ihm ganz erheblich gesteigerte Eklekticismus einen Fortschritt gegen uns bedeuten soll. Auch unsre genealogischen Studien über das Verwandtschaftsverhältniss der Horazcodices missfallen ihm so sehr, dass er S. 319 f. schreibt: 'Es muss ein Theil der Arbeiten Holders und Kellers, die genaué Beschreibung und Prüfung der Hss. unter historischen Gesichtspunkten von neuem gemacht werden'; ja er scheut sich nicht, trotz der von uns Jahrzehnte lang aufgewandten Mühe und Arbeit zu einer von historisch begründeter Würdigung der Ueberlieferung ausgehenden Nachprüfung des Horaztextes einzuladen. Möge er doch selber diese schwere und ganz fruchtlose Arbeit auf sich nehmen! Und warum hält er überhaupt mit seiner Ausgabe zurück? Es macht doch einen eigenthümlichen Eindruck, wenn er am Schlusse sagt: 'nun plötzlich vor neue grosse Aufgaben gestellt müsse er

¹ [Der Hr. Verfasser hat einst gleichsam das Vorwort der Horaz-Ausgabe in diesem Museum veröffentlicht; so bringen wir jetzt von ihm auch diese nachträgliche Vertheidigung. Die Redaction.]

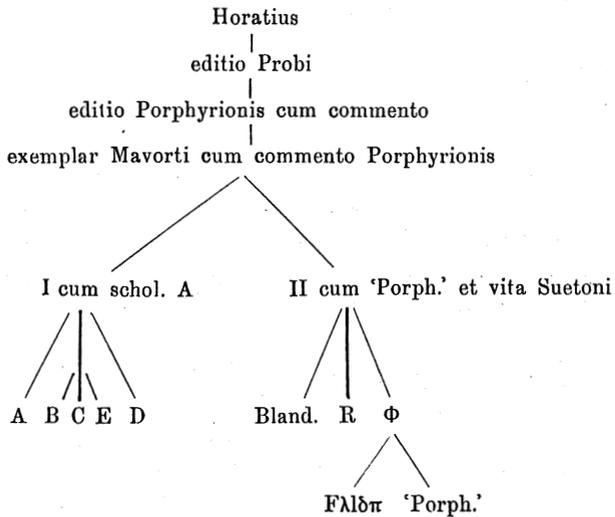
die Ausgabe, deren Ms. fertig bei ihm liege, um einige Zeit zurückschieben.' Ich bezweifle im höchsten Grade, dass die angekündigte epochale Horazausgabe den von V. gehofften Beifall finden wird, zunächst aber erlaube ich mir in das neue V.sche System ein wenig hineinzuleuchten, damit der Leser sieht, was V. unter historischen Gesichtspunkten versteht; ich würde sie eher phantastisch als historisch nennen, denn wo man hinsieht, fehlt es an wirklich historischen Beweisen, mag es sich nun um Probus, Heiric oder was für Personen er auftreten lässt, handeln. Nun aber zur Sache.

Die Arbeit V.s anerkennt zwar wiederholt in sehr loyaler Weise die Genauigkeit und Vollständigkeit unseres Horazapparats und stimmt unserm geringschätzigen Urtheil über die durch Cruquius überlieferten Angaben betr. den codex Blandinius vetustissimus bei; er zählt ihn auch zu seiner schlechteren Handschriftenklasse und gibt nichts auf seine einst so hoch eingeschätzte Auktorität. Unsern Apparat vermehrt V. nur scheinbar durch öftere Beiziehung des von uns bloss in der Praefatio I² beigezogenen Oxoniensis (O = unserem x): denn er erklärt ihn selber mehrmals für 'ganz werthlos' (S. 289 vgl. S. 264) und lässt schliesslich die Citate aus ihm weg. Meine Verdammung der in Grammatikercitaten vorkommenden Horazvarianten missbilligt V. gleichfalls nur scheinbar: denn trotz aller Vorwürfe von Kurzsichtigkeit und Unvorsichtigkeit, die er mir S. 272 macht, weiss auch er keine einzige werthvolle Variante namhaft zu machen ausser dem bereits von mir ausdrücklich herausgehobenen cubital bei Fronto, wodurch die übrigens auch durch Porphyrio gewährleistete richtige Form als horazisch geschützt wird. Auch hinsichtlich der hohen Einschätzung des echten unverdorbenen Porphyrio, wenn wir ihn besässen, sind wir ganz einig mit V. (S. 316). Leider können wir ihn — ich habe ihn an den paar Stellen mit 'Porph. I' bezeichnet — aber nur ganz ausnahmsweise herstellen, und was ist gewonnen mit Aussprüchen wie S. 316: 'Apographon I wie Apographon II haben jedes *ad libitum* von den Porphyrionischen Randscholien des Archetypon excerptirt. Mit dieser Erkenntniss ist der Weg zur Reconstruction des wirklich echten und einigermaßen vollständigen Porphyrio-commentars vorgezeichnet?' Sogar der commentator Cruquianus wird als zur Herstellung nicht ungeeignet empfohlen in dem mehr als kühnen Satz: 'Jede gute Nachricht, jedes Autorenfragment in dem commentator Cruquianus geht auf die vollständigere

Porphyriosammlung in Apographon II zurück' (S. 316). Dass in diesem Sammelsurium auch sehr andere Quellen, selbst gedruckte, benutzt sind, geniert V. nicht. Man kann nur erwidern, dass V. auf solche kühne Aussprüche auch die kühne That folgen lassen und selber den verlorenen ursprünglichen Porphyrio, zu welchem er den Weg weist, uns reconstruiren möge. Vorerst aber halte ich das alles für Phantasie.

Und damit kommen wir eben auf die Hauptdifferenzen zwischen V. und uns. V. glaubt zwei riesengrosse Schritte über uns hinaus gemacht zu haben, 1. durch Aufklärung der gesamten Handschriftengeschichte des Horaz und 2. durch die Ersetzung unseres Dreiklassensystems durch sein Zweiklassensystem.

V. construirt folgenden Stammbaum:



Also alle unsere Horazcodices stammen nach V. und Leo¹ aus einem Exemplare der Horazausgabe des Probus, natürlich des Berytiers, der fast ein Zeitgenosse des Dichters gewesen ist. Dies steht für V. so fest, dass er gelegentlich sogar in unserem Horaztexte noch 'die Hand des Probus zu verspüren' überzeugt ist². Nun ist aber von Probus als Horazkritiker gar nichts

¹ 'Es kann kein Zweifel sein, dass der Horaztext deshalb einheitliche Ueberlieferung hat, weil Probus ihn philologisch fixirt hat' (Leo).

² S. 266. Auch die Verstellung a. p. 46. 45 geht nach S. 272 'auf die Ausgabe des Probus zurück'.

überliefert, als dass er gewisse kritische Zeichen 'in Virgilio et Horatio et Lucretio apposuit ut Homero Aristarchus' (gramm. Lat. ed. Keil VII p. 534). Von diesen Zeichen erinnere ich mich keines einzigen ausser dem Asteriscus, den aber auch die anderen Kritiker verwendeten, um Versetzungen zu bezeichnen: Asteriscum Aristophanes apponebat illis locis quibus sensus deesset, Aristarchus autem ad eos, qui in hoc puta loco positi erant, cum aliis scilicet non recte ponerentur. Item Probus *et antiqui nostri* (gramm. Lat. aaO.)¹. Mit dem ganz gleichen Rechte könnte man — wenn man überhaupt solche Phantasien aufstellen will — die gesammte Horaztradition auf den echten Acron zurückführen; ja dies käme mir noch viel wahrscheinlicher vor, da dieser Gelehrte ausdrücklich als der 'allerbeste Erklärer' des Dichters in der bekannten Lebensbeschreibung des Horaz genannt wird.

Viel sichereren Boden haben wir hinsichtlich einer Horazrecension des Mavortius und des Porphyrio: nur dass eine dieser Ausgaben oder gar beide auf Probus zurückgehen, ist und bleibt eine luftige Hypothese. In den Epilegomena habe ich S. 786—788 eine ganze Reihe auffallender Lesarten aufgezählt, welche sich gerade in den mit des Mavortius Subscriptio versehenen Horazcodices finden; also ergibt sich von selber der Schluss, dass dies eben Lesarten des Horaztextes des Mavortius gewesen sein werden. So natürlich diese Combination ist, so wird sie nun seltsamer- oder bezeichnenderweise gerade von denen besonders verworfen, welche mit unerhörter Kühnheit, ohne jeden Schatten von Beweis — abgesehen von jener oben citirten dürftigen Notiz des Anecdoton Parisinum — die Herkunft unserer sämtlichen Horazcodices aus einem Exemplar des Probus behaupten. Aus diesem mysteriösen Probusexemplar soll das

¹ Die von uns als Testimonium zu carm. III 27, 31 beigebrachte Stelle der schol. Veronens. Vergil.: Probus hic apposuit aptissimum exemplum ex Horatio beweist natürlich nichts für seine "Horazausgabe"; noch weniger was man aus Diomed. gramm. I 400, 10 (ohne des Probus Namen) erschliessen kann, dass er in einer Abhandlung über Declination Horat. ars poet. 60—62 citirt habe (gleichfalls schon von uns als Testim. in der kritischen Horazausgabe beigezogen). Aus beiden Stellen geht nichts brauchbares hervor, was uns über des Probus horazkritische Thätigkeit irgendwie belehren könnte. Auch die 'wahrscheinlichen Spuren von Probus' commentirender Thätigkeit, welche demnächst Gudeman behandeln wird' (S. 267), werden daran nichts ändern.

Exemplar des Porphyrio, in dem dieser wieder sein Redaktionsbedürfniss zum Ausdruck brachte, hervorgegangen sein, daraus sei dann wieder das 'exemplar Mavorti' geflossen, und aus diesem wieder alle unsre Codices, so dass faktisch der Archetyp nach 527 fielen: denn als Vettius Agorius Mavortius seine Horazrecension machte, lag schon sein Consulat (a. 527, s. Epilegom. 785) hinter ihm. Nun fallen aber die Codices A', B', D', ξ', σ', β'' und das Original von oiG insgesamt wahrscheinlich ins IX. Jahrhundert, das von Rπ ins VII.—VIII., u' ins VIII., der Stammcodex von Fλ' ins VI.—VII., δ''' ins V.—VI. Jahrhundert (s. praefat. I²). Wenn wir also nur diese Codices berücksichtigen, ist es doch eine baare Unmöglichkeit sie alle aus einem Codex der Mitte des VI. Jahrhunderts abzuleiten. Wenn schon δ''' ins V.—VI. Jahrhundert fällt, so muss der Originalcodex von Fλ' (VI.—VII. Jahrh.), δ''' (V.—VI. Jahrh.), Rπ (VII.—VIII. Jahrh.) und u' (VIII. Jahrh.) dh. also der Stammcodex von Vollmers schlechterer Handschriftenklasse, zu der erst noch der Bland. vet. nach seiner Ansicht käme, mindestens ins IV. Jahrhundert fallen, nicht aber circa 530. Indessen handelt es sich nicht blos um diesen Stammcodex der schlechteren Classe, sondern auch um den der besseren, wohin jedenfalls nach Vollmer die codd. A' B' D' ξ' gehören, von denen jeder (s. praefat. I²) mindestens ins IX. Jahrhundert zu datiren wäre, A' (= Aa) und B' (= BC) wahrscheinlich aber älter waren, weil a und B an sich schon dem IX. Jahrhundert angehören. Der Stammcodex von A' (VIII.?) B' (VIII.?) D' (IX.?) ξ' (IX.) muss doch also etwa ins V.—(—VI.) Jahrhundert fallen. Und wo bleibt der Stammcodex Γ' = γvr? v allein ist schon Anfang des X. Jahrhunderts geschrieben, wo β''? wo σ'? usw. Dass der Stammcodex der F-Classe in Capitalschrift geschrieben war, geht hervor aus gewissen Varianten, auf welche ich praefat. I² p. XLIX aufmerksam gemacht habe. Dass ihre specifischen Lesarten theilweise vorpriscianisch sind, ergibt sich, wie ich aaO. hervorhob, aufs klarste aus Priscian VI 72: Apud Horatium duplicem invenio scripturam et fastos et fastus in III carminum . . . fastus in aliis codicibus. Hier (c. 17) haben fastus FRδπ, fastos A'BCγv ua. Ich glaube, mittels der elementarsten Berechnung kommen wir zu dem Resultat, dass der Urarchetyp, wenn man so sagen soll, oder der Archetyp κατ' ἑξοχήν, auf den unsre Handschriften A' B' D' ξ' Γ' etc. einerseits und Fλ' δ''' Rπ u' etc. andererseits zurückgehen, keineswegs in eines der späteren Jahrhunderte (mit Vollmer und Leo) zu verlegen ist, sondern in das erste oder

zweite Jahrhundert nach Horaz gesetzt werden muss. Daher auch die wenigen Fehler im überlieferten Texte und das Gebot einer im allgemeinen conservativen Behandlung der handschriftlichen Tradition. Freilich wer alle möglichen Emendationen im Horaz einführen will, wird anderer Ansicht sein; er hat ja ein lebhaftes Interesse daran, den Archetyp möglichst herabzudrücken. Vollmer setzt den Stammcodex unserer III. Classe sogar ins karolingische Zeitalter, und wie er für den Urheber unserer gesamten Tradition gleich Leo den Namen weiss (Probus), so weiss er auch den Namen jenes Interpolators von serm. I 10. Es war der Dichter Heiric von Auxerre, geb. 841 (S. 302). Nur schade, dass dieses ganze Kartenhaus einfällt, sobald man zugeben muss, dass der in F λ und vielen anderen Handschriften überlieferte Zusatz erheblich älter ist als das IX. Jahrhundert, sofern er schon im VI.—VII. Jahrhundert in $\Phi = F\lambda'$ vorlag. Und warum soll der Zusatz nicht aus der Zeit des Ausonius und Tetradius stammen können (Epileg. p. 504)? Er ist ja doch sicher von einem Stümper gemacht, nicht von einem wirklichen Dichter. Schon der hundert Jahre früher lebende Comodian hätte trotz seiner notorischen Horazstudien ganz wohl einen Vers machen können wie *Quo melior vir est longe subtilior illo*.

Wenn wir somit allen Grund haben, Vollmers späte Datirung des faktischen Archetyps unserer Horazhandschriften (VI. Jahrhundert) und des Muttercodex der III. (seiner II.) Classe (karoling. Zeit), sowie seine Hypothese der Herkunft des Archetyps von einer Ausgabe des Probus als unwahrscheinliche und unbeweisbare Phantasien abzulehnen, so fällt damit jede Basis für eine ausgedehnte Conjecturalkritik weg und wir sehen uns wieder wesentlich angewiesen auf die Abschätzung der überlieferten Varianten. Somit kommen wir auf die Frage der Klasseneintheilung.

In diesem Stücke glaubt nun V. so sicher das Ei des Columbus gefunden zu haben, dass er S. 289 ganz einfach sagt: 'Von dem Kellerschen Dreiklassensystem unserer Hss. brauche ich hier wohl nicht mehr zu reden'. — Fort damit in den Papierkorb!

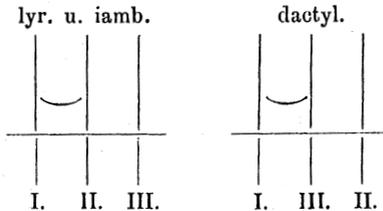
Ist denn nun wirklich sein Zusammenwerfen der Hss. I. und II. Classe zu einer einzigen, wodurch die Hauptabweichung V.s von meinem System erzielt wird, ein Fortschritt? Und ist es ein Gewinn für die Wissenschaft wenn er so ausgezeichnete und älteste Hss. wie a und ξ' (IX. Jahrh.) und Γ' (vielleicht VII. Jahrh.) einfach ignoriert? Die von ihm empfohlene Verein-

fachung kann nur gewonnen werden durch Zusammenwerfen verschiedener Handschriften unsrer zweiten (mavortischen) Classe wie E in den Episteln mit Handschriften erster Classe wie A und a in den Episteln, und doch sind diese deutlich getrennt durch zT. sehr starke Varianten s. praef. I² p. CIII: depellat — divellat, fastigia — fastidia, que — ve, que — ne, sors — res(!), posset — possit, perrivor — perluor, clusinis — clusinos, iugis — dulcis(!), 15, 43 f. falsche Ordnung — richtige Ordnung, et — an, et — si, poteris — cupias(!), detrahit — detrahet. Mir scheint das Zusammenwerfen so divergierender Handschriften die reine Willkür, zumal keineswegs bloß E hier deutlich die Classe anzeigt, sondern noch eine Reihe anderer Codices wie gσ'umi, einigemal auch der famose Blandinius, zur Construction der deutlich sich abhebenden Lesartenreihe der II. (unsrer II.) Classe beigezogen werden kann und von mir aaO. auch beigezogen worden ist. Ich habe diese Seite meiner praefatio von 1899 ganz zufällig herausgegriffen, aber sie ist typisch. Tadeln ist eben viel leichter als besser machen. Für sämtliche daktylische Gedichte hat V. den reinsten Irrthum aufgestellt; in den lyrischen eigentlich absolut nichts Neues: denn auch ich hatte in den beiden Vorreden zum I. Band des Horaz im Rheinischen Museum XIX S. 323¹ und wieder zur zweiten Auflage des I. Bandes Leipz. 1899 S. LXXXII ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den lyrischen und jambischen Partien eine gewisse Verwandtschaft zwischen der I. und II. Classe bestehe gegenüber der III. Classe; eine Ausdehnung dieses Satzes aber auf Sermonen, Episteln und Ars poetica, wofür sich allerdings Vollmer auf eine Stelle in den Epilegomena (S. 790 a. 1880) hätte berufen können, habe ich längst als Irrthum erkannt und daher schon vor 6, beziehungsweise 7 Jahren in der praefatio I² (1899)² die richtigere Ansicht publicirt, dass nämlich in diesen daktylischen Partien zwischen der I. und III. Classe, nicht aber zwischen der I. und II. eine nahe Verwandtschaft bestehe. Also viel weniger wegen der paar Stellen, wo wir drei verschiedene Lesarten nebeneinander haben wie c. III 24, 4 publicum, ponticum und

¹ Vorwort zum ersten Theil einer Ausgabe des Horaz, noch vor Vollmers Geburt erschienen.

² In die Zwischenzeit 1880—1899 fällt keine Abhandlung von mir über Horazkritik. Aus dem von mir und Holder gegebenen Material hätte übrigens jedermann ebenso gut wie ich selbst die irrthümliche Behauptung der Epileg. (S. 790) corrigiren können.

apulicum, als eben desswegen, weil wir das einermal die I. und II., das andremal die I. und III. Classe ziemlich consequent miteinander harmoniren sehen, aus diesem Hauptgrunde sehe ich mich auch heute noch veranlasst das Dreiklassensystem festzuhalten. Zu welchen Ungeheuerlichkeiten das Zweiklassensystem führt, habe ich eben gezeigt. Die Entstehung denke ich mir folgendermassen (vgl. praefat. I² p. LXXXII. LXXXIII).



Was vor uns liegt, sind die ganz erheblich verschiedenen 3 Classen; es muss aber einst zwischen der I. und II. Classe in den Oden und Epoden und zwischen der I. und III. Classe in den Sermonen, Briefen und der *Ars poetica* ein Austausch mancher Lesarten stattgefunden haben, wie dies heute noch in vielen Horazhandschriften zu beobachten ist, sofern viele Lesarten aus einem andern Codex beigeschrieben wurden und allmählich auch völlig an Stelle der ursprünglichen Lesarten sich eingeschmuggelt haben¹. Somit haben wir zwar im allgemeinen drei selbstständig überlieferte Lesarten vor uns, für welche das elementare Grundgesetz Giltigkeit hat, dass zwei Zeugen besser sind als ein einziger. Ergänzungsweise aber muss gleich betont werden, dass bisweilen auch Eine Classe recht haben kann gegenüber den zwei anderen, nämlich wenn es sich in den Oden und Epoden um eine der I. und II. Classe gemeinsame Variante handelt, in den daktylischen Gedichten, wenn die I. und III. Classe der II. gegenüberstehen. In diesen Fällen haben wir eben das Zweiklassensystem und damit den Eklekticismus. Dies sind aber im ganzen nur Ausnahmen, und ganz selten sind die Fälle, wo eine LA. der I. Classe oder eine der II. in Oden und Epoden gegenüber der in den zwei übrigen Classen bezeugten Variante recht hat,

¹ Die meisten älteren Hss. zeigen systematische Correcturen oder Beischrift von Varianten aus anderen Horazcodices. Die gegentheilige Behauptung Vollmers beweist nur, dass er äusserst wenige Horazhandschriften selber eingesehen hat, was er übrigens auch selber zugesteht.

oder wo dies in den daktylischen Gedichten auf eine Sonderlesart der I. oder III. Classe zutrifft.

Um die etwas complizirt scheinende Sache an Beispielen klar zu machen, so sind also die Sonderlesarten der III. Classe c. I 35, 17 saeva (st. serva), III 1, 44 vitis st. vites, c. III 5, 10 et st. nichts, c. III 15, 8 Chlori st. Chlore, c. III 27, 55 defluat st. defluet oder defluit, c. III 13, 28 dilapsam st. delapsam eben durch die im obigen Schema angebrachte Verbindungslinie zwischen der I. und II. Classe in den Oden gerechtfertigt: denn wenn wir bloss zwei Parteien gegeneinander haben, kann jede recht haben. In unzähligen anderen Fällen aber ist die beste LA. durch die Uebereinstimmung von 2 Classen gegen 1, entweder I + III oder II + III gewährleistet.

Ganz entsprechend ist es in den Episteln und Sermonen: eine Reihe der besten Lesarten ist bloss in der II. Classe erhalten: s. I 1, 101 mi, I 3, 128 qui, I 7, 17 pigrior, epist. I 1, 57 sq. richtige Stellung, I 6, 50 laevum, I 10, 25 fastidia, II 2, 80 contracta, a. p. 237 et, a. p. 371 nec scit. Hier sind wir auf das Zweiklassensystem angewiesen — freilich in etwas anderem Sinn als Vollmer. Denn wir werfen nicht die I. und II. Classe zusammen, sondern die I. und III. Classe und beachten die selbständige II.

Also man folge nach unsrer Ansicht den ganzen Horaz hindurch im allgemeinen dem Zeugnisse zweier Classen gegen eine, man beachte aber den sozusagen prähistorischen Zusammenhang zwischen Cl. I und II in den Carmina und Epoden und sträube sich nicht allzusehr gegen die ab und zu nothwendige Bevorzugung einer Sonderlesart der III. Classe. In den Sermonen, Episteln und der Ars poetica sträube man sich nicht pedantisch gegen eine sonstwie empfehlenswerthe Variante der II. Classe. Abgesehen von diesen ungefähr eindutzendmal vorkommenden Fällen sind die übrigen, wo wir nicht dem Grundsätze folgen können, dass zwei Classen recht haben gegen die dritte, ganz minimal, es sind nur seltene Ausnahmen, welche die Regel bestätigen.

Wem dieses Resultat nicht gefällt, der mag immerhin die neue Horausgabe als ein Evangelium abwarten; ehrlich gesprochen wird er zugeben müssen, dass wir eine greifbare Regel, die Neuhorazianer aber den puren Eklekticismus aufstellen.

Und nun möchte ich noch wenigstens Ein Beispiel herausgreifen, um die neue Methode zu charakterisiren.

Während V. an einer ganzen Reihe von Stellen seine Geringschätzung der Zuverlässigkeit des Cruquius und der angeblichen Lesarten seines Blandinius betont — was ich mit grosser Satisfaktion anmerke, wie ja noch manche andere Einzelheit in den Untersuchungen Vollmers sehr beachtenswerth erscheint — verfällt er an der von den Blandinischen Götzendienern besonders ästimirten Stelle s. I 6, 126 unfasslicherweise in die alten Irrthümer. Die LA. *Fugio campum lusumque trigonem* gilt ihm als einzig wahr gegenüber der andern: *Fugio rabiosi tempora signi*. Bei dem grossen Gewicht, das er dem Porphyrio beilegt, ist es ihm natürlich unbequem, dass wir bei Porphyrio als Erklärung lesen: *Caniculares dies dicit qui sunt caloratissimi*, also eine evidente Interpretation der zweiterwähnten Lesart. Man beachte nun die merkwürdige Art, wie sich V. mit dieser ärgerlichen Thatsache abfindet. Er schreibt S. 309: 'Dass Porphyrio das Wort *trigonem* erklärt hatte, ist sicher.' Die ihm zugeschriebenen Worte sind nach V. nichts als eine 'dürftige Glosse' und ihr Excerpt in schol. Γ 'karolingische Weisheit, die natürlich, nachdem im Texte die alte Lesart verschwunden war, auch das alte Scholion zu der Stelle verdrängte'. Nun aber gaben bisher selbst die Vertheidiger des cod. Bland. vetust. zu, dass hier die angebliche Verderbniss des Horaztextes vor die Scholien falle. Mit der eben erwähnten Manier, Schlüsse zu machen, kann man, um Juvenals Worte zu gebrauchen, überhaupt jedes Schwarz in Weiss verwandeln. Wir haben den Porphyrio vor uns, der evident die unerwünschte Lesart interpretirt, darum braucht er aber, versichert man uns, durchaus nicht die unerwünschte Lesart vor sich gehabt zu haben, ursprünglich hat er vielmehr das erwünschte *trigonem* erklärt, diese Erklärung ist aber untergegangen, und es ist statt derselben 'durch karolingische Weisheit' (sonst sagte man durch die einfältigen Mönche) die Interpretation der unerwünschten Lesart auch in den Porphyriotext eingedrungen. Die armen Karolinger, denen Alles in die Schuhe geschoben wird! Als ob unser Porphyriotext und die schol. Γ in der karolingischen Zeit entstanden wären. Ein sicheres Machwerk aus der karolingischen Zeit ist der tractatus Vindobonensis zur ars poetica, eine dürftige Paraphrase pseud-acronischer Notizen; in die merowingische Periode fallen die schol. λφ, eine Verarbeitung porphyrionischer Notizen: hoch über beiden stehen die schol. Γ und unser erhaltener Porphyrio. Ich glaube nun und nimmermehr, dass letztere in der merowingischen

oder karolingischen Epoche hätten entstehen können. Also vorläufig können wir ruhig dabei bleiben, dass die faktische Tradition der Scholien und alle erhaltenen Hss. mit Ausnahme des Gothanus, der jüngsten aller in Betracht kommenden Handschriften (später als 1450 geschrieben, s. praef. I²), die LA. Fugio rabiosi tempora signi bieten. Ob überhaupt faktisch eine Hs., nämlich der Bland. vetust., die LA. Fugio campum lusumque trigonem geboten hat, ist zweifelhaft; methodischerweise hat man vielmehr, wie dies schon Holder im Hermes XII p. 501—503 that, von der Variante Fugio campum lusitque trigonem auszugehen: so hat der Gothanus. Ich muss es für durchaus unmethodisch erklären, wenn nun eine dieser Varianten als Glossem der andern gefasst werden soll. Solche poetische Glosseme wie rabiosi tempora signi sind ein Unding, andererseits haben wir die absolut feststehende Thatsache, dass eine ganze Anzahl von Buchstaben der Archetyplesart rabiosi tempora signi wiederkehrt in der Variante des Gothanus:

rAbioSITemporasIGNi

cApūluSITquetrIGoNē

Dieses Zusammentreffen der Buchstaben wird noch viel stärker, wenn wir die Verschreibung rapidusi (die Var. rapidosi existirt faktisch) annehmen und die Verwechslung von r und l in der beginnenden Minuskel (rapidusitempora signi — cāpūlusitq. trigonē): man kann sagen, dass mehr als die Hälfte der Buchstaben miteinander stimmen; eine methodische Kritik muss also constatiren, dass es sich hier um eine mechanische Corruption, das Unlesbarwerden eines Theiles der überlieferten Lesart handelt¹. Das hat zuerst Holder ermittelt, und wenn ich auch im Detail meine eigenen Ansichten habe, die jeder in den Epilegomena nachlesen kann, in diesen Grundgedanken und namentlich in der Aufstellung des Wortes rapidusi oder rapidosi wird jedermann Holder beipflichten müssen. Es geht nicht an, mit einfacher Verweisung auf den sehr sophistischen Bentley und seinen pedisequus Mewes (wie das Vollmer S. 309 thut) sich zu begnügen, als ob die Epilegomena nicht existirten! Wer hat denn das falsche, nämlich für Horaz ganz analogielose lusus trigo bis

¹ Keineswegs aber um den völligen Wegfall aller Worte nach Fugio, wie dies zB. Fritzsche annimmt; woher käme denn dann die Uebereinstimmung der Hälfte der Buchstaben in beiden entgegengesetzten Varianten (Archetyp und Gothanus)?

jetzt genügend erklären können? Und wer weiss, ob nicht die angebliche Lesart des Bland. vet. bloss Conjectur ist? Mir ist dies feste Ueberzeugung: sie ist erst gemacht aus der jeder Construction spottenden im Gothanus überlieferten ursprünglicheren Variante, wie sie aus dem bloss halb leserlichen echten Verse: *Fugio r. t. signi* zunächst hervorgegangen war, ganz in der Manier von *Divolsusque prementibus* statt *Divolsus querimoniis* c. I 13, 19.

Höchst bezeichnend ist auch die Art, wie sich V. mit den Horazhss. abfindet: er folgt einem nach seiner Ansicht zur schlechteren Classe (FΛ etc.) gehörigen, noch dazu nach seiner Ansicht ganz traurig collationirten Codex, dem Bland. vet., aus dem er den Gothanus geflossen sein lässt (was ich nicht glaube; beide dürften vielmehr unabhängig voneinander aus einem dritten Codex geflossen sein). Diesem zweifelhaften Sprössling seiner II. (unsrer III.) Classe gibt er gegenüber allen Hss. seiner II. (unsrer III.) Classe recht, und gibt weiterhin der Vermuthung Raum, dass die von ihm bevorzugte und gewünschte 'kostbare (!) Lesart' in der I. (unsrer I. + II.) Classe vertreten gewesen sei; sie sei eben an dieser Stelle defekt. 'Die reinen alten Zeugen ABC fehlen' (S. 309). Sie alle hätten vermuthlich die LA. des Bland. vet. geboten. Man wird wirklich oft an Bentley erinnert was die Behandlung der Codices anlangt. In der editio maior und minor hätte V. sehen können, dass eine ganze Reihe der ältesten und besten Hss. unsrer I. und II., also seiner I. Classe, nichts anderes als die Archetyplesart bieten, nämlich Γ' (vielleicht VII. Jahrh.), D, E, a (IX. Jahrh.); Γ' und E und a können doch wahrlich als reine und genügend alte und gute Hss. der I. Classe gelten. Am unerfindlichsten ist es mir, warum V. a, den prächtigen Ambrosianus des IX. Jahrhunderts, aus seinen Zeugen ausschliesst. Hier freilich wäre er ihm störend gewesen. Cod. a aber ist und bleibt über den ganzen Horaz hin einer unsrer besten, reinsten Gewährsmänner der I. und II. Classe, nur muss man (s. praefat. 1²) die Partien aneinanderhalten; gerade für V., der die I. und II. Classe zusammenwirft, wäre er ein ganz consequenter Codex seiner I. Classe. Also reinste Willkür.

Somit bleibt es wohl dabei, dass die LA. *fugio rabiosi tempora signi* aus diplomatischen Gründen als die echte ursprüngliche festgehalten werden muss, und da sie dem Sinn nach sehr wohl möglich ist (s. Epilg.) und grammatisch keinen Anstoss bietet, während *fugio lusum trigonem* Anstoss bietet

(s. A. Waltz zu d. St., citirt in meiner praefatio I² p. XXXVI), so müssen wir uns mit ihr abfinden, wie es die alten Scholiasten auch schon gethan haben. Erst seit Cruquius und Bentley hat das Rütteln an der echten antiken Ueberlieferung angefangen und man bemüht sich eine vielleicht tausend Jahre jüngere Tradition gegen die gute alte echte zu lanciren.

Dies der typische Einzelfall, wo V. über unsre Textkritik hinaus will. Auf die Besprechung anderer Einzelheiten muss ich hier verzichten. Ich werde mich damit an anderer Stelle beschäftigen; viele kühne Sätze bei ihm und andern, besonders Deutschen, fordern geradezu zum Widerspruch heraus. Ich bin mehr als 20 Jahre den Horazfehden aus dem Wege gegangen; wenn man aber noch heute trotz aller ehrlichen Arbeit zB. in Schanzs Litteraturgeschichte II 1² p. 125 Sätze lesen muss wie 'die Kritik des Horaz beruht auf dem codex antiquissimus Blandinius', so ist das ein sehr betrübendes Zeichen für die Art, wie gegenwärtig die Philologie gelehrt wird, und ich bin eigentlich H. Prof. Vollmer zu Dank verpflichtet für den Anlass, den er mir durch seine ja sicherlich geistreiche Abhandlung gegeben hat, mich endlich wieder einmal gründlich und deutlich über die heute namentlich in Deutschland beliebte Horazkritik auszusprechen.

Prag.

O. Keller.